

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2024
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2024**

ORLEN Deutschland GmbH
Elmshorn

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2024
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2024**

ORLEN Deutschland GmbH
Elmshorn

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

132607

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
5. Kapitalflussrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ORLEN Deutschland GmbH, Elmshorn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ORLEN Deutschland GmbH, Elmshorn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ORLEN Deutschland GmbH, Elmshorn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 13. März 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

— DocuSigned by:

Scharfenberg, Astrid

D835BD721551430...

Astrid Scharfenberg
Wirtschaftsprüferin

— Signiert von:

Handschr, Agnieszka

64DFB5DBC1484E3...

Agnieszka Handschu
Wirtschaftsprüferin



ORLEN Deutschland GmbH, Elmshorn

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A k t i v a

	31.12.2024		31.12.2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.732		2.513	
2. Geschäfts- und Firmenwert	2.500	5.232	2.907	5.420
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	160.265		151.949	
2. Technische Anlagen und Maschinen	92.634		82.081	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.906		1.520	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.631	301.436	29.784	265.334
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.197		7.197	
2. Sonstige Ausleihungen	170	7.367	206	7.403
	314.034		278.157	
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Waren	69.545		59.006	
2. Treibhausgasquotenbestand	346	69.890	4.505	63.511
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	127.813		175.083	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.569		5.291	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	43.507	178.890	39.858	220.232
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstitut				
	7.599		23.377	
	256.379		307.120	
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten				
	2.747		2.872	
D. Aktive latente Steuern				
	2.532		2.203	
	575.693		590.352	

P a s s i v a

	31.12.2024		31.12.2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital				
			60.000	60.000
II. Gewinnrücklagen				
Andere Gewinnrücklagen			112.443	112.443
			3.341	3.341
III. Gewinnvortrag			43.158	31.797
IV. Jahresüberschuss				
			218.943	207.581
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen			18.855	7.273
2. Sonstige Rückstellungen			30.569	28.165
			49.425	35.438
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			35	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			147.398	168.353
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			107.414	126.115
4. Sonstige Verbindlichkeiten			52.266	52.833
			307.114	347.301
D. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten				
			211	32
	575.693		590.352	

ORLEN Deutschland GmbH, Elmshorn

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	4.197.269	4.223.186
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.888	20.227
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.940.591	-4.011.945
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-112.083	-4.052.674
	149.483	124.542
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-21.129	-17.649
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-3.365	-24.494
- davon für Altersversorgung TEUR 7 (i. Vj. TEUR 32) -		-2.925
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-32.660	-30.197
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-33.377	-29.021
	58.951	44.751
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.223	2.957
- davon aus verbundenen Unternehmen		
TEUR 3.076 (i. Vj. TEUR 2.756) -		
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen		
TEUR 557 (i. Vj. TEUR 0) -		
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	51	11
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-922	-1.243
- davon an verbundene Unternehmen		
TEUR 911 (i. Vj. TEUR 790) -		
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen		
TEUR 0 (i. Vj. TEUR 433) -		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-18.819	-13.942
- davon aus latenten Steuern		
TEUR + 329 (i. Vj. TEUR +833) -		
11. Ergebnis nach Steuern	43.484	32.534
12. Sonstige Steuern	-326	-737
13. Jahresüberschuss	43.158	31.797

ORLEN Deutschland GmbH, Elmshorn

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

I. Allgemeine Hinweise

Die ORLEN Deutschland GmbH mit Sitz in Elmshorn ist beim Amtsgericht Pinneberg unter der Nummer HRB 8093 PI im Handelsregister eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des GmbHG aufgestellt. Nach dem Gesellschaftsvertrag besteht der Jahresabschluss aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie einem Anhang.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (fünf bis 15 Jahre), bewertet. Die Geschäfts- oder Firmenwerte beinhalten Kundenstämme und werden planmäßig linear über einen voraussichtlichen Nutzungszeitraum von fünfzehn Jahren abgeschrieben. Dieser Nutzungsdauer liegen die Erfahrungswerte von durchschnittlichen Pachtdauern von Tankstellen zugrunde.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode und, soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer (drei bis 25 Jahre) abgeschrieben. Auf Zugänge abnutzbarer Anlagegüter des Sachanlagevermögens werden die Abschreibungen grundsätzlich zeitanteilig vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden in einem jahrgangsbezogenen Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Das **Finanzanlagevermögen** wird grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, Ausleihungen zum Nominalwert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag werden, soweit erforderlich, vorgenommen. § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wird nicht angewendet. Die im Vorjahr als Beteiligungen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen wurden in diesem Jahr unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, der Vorjahresausweis wurde angepasst.

Vorräte werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Als Treibhausgasquotenbestand werden entgeltlich erworbene CO2-Emisionsberechtigungen (Treibhausgasquoten) ausgewiesen. Die Handelswaren und die entgeltlich erworbenen Treibhausgasquoten sind zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Nominal- bzw. Nennwerten bilanziert. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Unter den aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Vorauszahlungen, die Aufwand für bestimmte zukünftige Zeiträume darstellen, ausgewiesen.

Die **aktiven latenten Steuern** resultieren insbesondere aus Differenzen in den steuerlichen und handelsrechtlichen Wertansätzen der Rückstellungen für drohende Verluste aus Tankstellenpachtverträgen, der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen sowie handelsrechtlichen Mehrabschreibungen im Anlagevermögen auf den Geschäfts- oder Firmenwert. Die Bewertung erfolgt mit einem Steuersatz von 29,825%. Gemäß Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird der Aktivüberhang des Saldos der latenten Steuern ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Rückstellungen sind in der Höhe des nach vernünftigen kaufmännischen Grundsätzen notwendigen Erfüllungsbetrages inklusive künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Soweit Rückstellungen eine Restlaufzeit von über einem Jahr aufweisen, werden sie entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Drohverlustrückstellungen bilden die geschätzten künftigen Verluste aus dem negativen Ergebnisbeitrag unrentabler Tankstellen bis zur Beendigung der Laufzeit der Pachtverträge der betreffenden Standorte ab. Bei der Ermittlung wurden mit Hilfe einer Plandekningsbeitragsrechnung Erkenntnisse aus der Vergangenheit, vorliegende Verträge und deren zukünftige Entwicklung berücksichtigt. Der Unsicherheit zur Erreichung der zukünftigen Planergebnisse wurde mittels eines Risikozuschlages von 5% Rechnung getragen. Die Rückstellung wurde entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen wurden in Höhe der geschätzten künftigen Kosten für Rückbauverpflichtungen unter Berücksichtigung einer Eintrittswahrscheinlichkeit, der jeweiligen Tankstellengröße und der zugrundeliegenden Verträge bis zum Eintritt der Verpflichtung sukzessive angesammelt. Preissteigerungen wurden durch einen Zuschlag von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) berücksichtigt. Die Rückstellung wurde entsprechende § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen ausgewiesen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Forderungen und Verbindlichkeiten in **fremder Währung** werden grundsätzlich mit dem EZB-Referenzkurs am Tage des Geschäftsvorfalls bewertet. Die Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten bei einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden am Bilanzstichtag zum Börsenkas- samittelkurs nach § 256a HGB bewertet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt. In den Anlagen im Bau sind Sachanlagen in Höhe von EUR 6,7 Mio. enthalten, die im Geschäftsjahr 2024 vor dem Bilanzstichtag in Betrieb genommen wurden, für die die Schlussrechnungen am Bilanzstichtag und im Aufstellungszeitraum noch nicht vorlagen.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Beteiligung %	31.12.2024 Eigenkapital TEUR	2024 Ergebnis TEUR
ORLEN Deutschland Betriebsgesellschaft mbH, Elmshorn	100%	350	51*
ORLEN Deutschland Süd Betriebsgesellschaft mbH, Elmshorn	100%	4.942**	155**

* Ergebnis vor Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags

** Vorläufiges Ergebnis

Zwischen der ORLEN Deutschland Betriebsgesellschaft mbH, Elmshorn, und der ORLEN Deutschland GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Vorräte

Unter den Vorräten wird als Treibhausgasquotenbestand in Höhe von TEUR 346 (i. Vj. TEUR 4.505) der Bestand an CO2-Emissionsberechtigungen, die zur Erfüllung der gesetzlichen Treibhausgasminderungsquote entgeltlich erworben wurden, bilanziert. Bei dem bilanzierten Bestand handelt es sich um die Übererfüllung der Verpflichtung für das Jahr 2024, die zur Deckung der eigenen Verpflichtung aus dem Inverkehrbringen von Kraftstoffen im Jahr 2027 vorgetragen wird.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben in Höhe von TEUR 976 (i. Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von TEUR 7.362 (i. Vj. TEUR 5.225) aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und davon betreffen in Höhe von TEUR 4.066 (i. Vj. TEUR 5.225) solche gegen die Gesellschafterin. Außerdem betrifft der Ausweis in Höhe TEUR 126 (i. Vj. TEUR 65) sonstige Vermögensgegenstände.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten in Höhe von TEUR 26.816 (i. Vj. TEUR 33.321) antizipative Posten, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen. Es handelt sich dabei um noch nicht abziehbare Vorsteueransprüche.

Guthaben bei Kreditinstituten/Garantien

Zur Absicherung diverser Garantien für eigene Verpflichtungen wurden Guthaben in Höhe von TEUR 1.036 (i. Vj. TEUR 996) verpfändet bzw. sind verfügbungsbeschränkt.

Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern beziehen sich auf Unterschiede zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz im Wesentlichen für Drohverlustrückstellungen, Rückbauverpflichtungen und Firmenwerte (aktive latente Steuern TEUR 2.692 (i. Vj. TEUR 2.381) sowie aus Minderabschreibungen auf Betriebsvorrichtungen und Anschaffungsnebenkosten (passive latente Steuern TEUR 160 (i. Vj. TEUR 178). Daraus ergibt sich ein Aktivüberhang von TEUR 2.532 (i. Vj. TEUR 2.2023).

Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 60.000. Das Stammkapital ist eingeteilt in 60 Geschäftsanteile mit den Nummern 1 bis 60 im Nennbetrag von je TEUR 1.000 und wurde in 2009 im Rahmen der formwechselnden Umwandlung der ORLEN Deutschland AG, Elmshorn, gem. §§ 190 ff. UmwG mit allen Aktiva und Passiva erbracht. Alleinige Gesellschafterin ist die ORLEN S.A., Plock, Polen.

Die Gewinnrücklagen beinhalten ausschließlich andere Gewinnrücklagen.

Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde in Höhe von TEUR 31.797 ausgeschüttet.

In Höhe von TEUR 2.532 besteht auf Grund der aktiven latenten Steuern eine Ausschüttungsperre nach § 268 Abs. 8 HGB.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 30.569 wurden im Wesentlichen für die noch nicht ausgeglichene Verpflichtung zum Erwerb der Zertifikate (CO2-Bepreisung) gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in Höhe von TEUR 11.035, für Rückbauverpflichtungen in Höhe von TEUR 5.448, für ausstehende Lieferantenrechnungen in Höhe von TEUR 2.974, für Personalkosten in Höhe von TEUR 3.677, für drohende Verluste aus Tankstellenpachtverträgen und schwelenden Geschäften in Höhe von TEUR 4.431, für Ausgleichsansprüche nach § 89a HGB in Höhe von TEUR 797 sowie Betriebsprüfungsrisiken in Höhe von TEUR 837 gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeitspiegel in TEUR

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit			Gesamt
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	35 (0)	0 (0)	0 (0)	35 (0)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	147.398 (168.353)	0 (0)	0 (0)	147.398 (168.353)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	107.414 (126.115)	0 (0)	0 (0)	107.414 (126.115)
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	52.266 (52.833)	0 (0)	0 (0)	52.266 (52.833)
Summe (Vorjahr)	307.114 (347.301)	0 (0)	0 (0)	307.114 (347.301)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich hauptsächlich um Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 86.894 aus dem Cashpool gegenüber der Gesellschafterin (i. Vj. TEUR 100.431) sowie um Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 20.520 aus Lieferungen und Leistungen (i. Vj. TEUR 25.682).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen in Höhe von TEUR 41.944 (i. Vj. TEUR 42.151) Steuerverbindlichkeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen in Höhe von rund TEUR 100.956. Für 2025 beträgt die Belastung TEUR 20.672, für 2026 bis Ende 2029 TEUR 53.723 und ab 2030 TEUR 26.560.

Es bestehen Bestellobligos im branchenüblichen Umfang zur Versorgung der Tankstellen und des Großhandels.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse nach Sparten	2024 TEUR	%	2023 TEUR	%
Tankstellen	3.508.953	84	3.583.909	85
Versorgung/Großhandel	333.402	8	300.376	7
Shopgeschäft	354.914	8	338.901	8
	4.197.269	100	4.223.186	100

Von den Umsatzerlösen betreffen TEUR 4.090.173 (i. Vj. TEUR 4.209.503) das Inland und TEUR 107.095 (i. Vj. TEUR 13.683) das Ausland.

Die Umsatzerlöse enthalten Energiesteueraufwand in Höhe von TEUR 68.279 (i. Vj. TEUR 117.978), der gemäß § 277 Abs. 1 HGB direkt mit dem Umsatz verbunden ist.

Sonstige betriebliche Erträge

Periodenfremde Erträge von insgesamt TEUR 2.174 betreffen im Wesentlichen in Höhe von TEUR 942 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und in Höhe von TEUR 634 die Ausbuchung von verjährrten Verbindlichkeiten aus Gutscheinkarten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 1).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.593 betreffen im Wesentlichen in Höhe von TEUR 1.469 die Verluste aus Anlagenabgängen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 112 (Vorjahr: TEUR 80).

V. Sonstige Angaben

Der Geschäftsführung der Gesellschaft gehörten bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 folgende Personen an:

Herr Dennis Kulbach (COO) (seit dem 01.12.2024)

Herr Artur Frankiewicz (General Manager) (vom 02.09.2024 bis zum 31.12.2024)

Herr Oskar Skiba (CFO) (vom 01.01.2024 bis zum 02.09.2024)

Herr Dariusz Pawlik (COO) (vom 01.01.2024 bis zum 19.04.2024)

Herr Jarosław Marczak (CEO) (vom 01.01.2024 bis zum 19.04.2024)

Herr Piotr Guzjał (CDO) (vom 01.01.2024 bis zum 23.05.2024)

Die Berufsbezeichnung entspricht der Geschäftsführerstellung. Die Gesamtbezüge der für die Gesellschaft im Berichtsjahr tätigen Geschäftsführer betragen TEUR 1.113.

Dem gewählten Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2024 an:

Herr Marek Balawejder, Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit dem 08.08.2024)

(Manager/Member of the Management Board, Retail, ORLEN S.A., Plock, Polen)

Herr Marcin Jankowski, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

(Wirtschaftswissenschaftler/ Director Sales Controlling Office, ORLEN S.A., Plock, Polen)

Herr Marek Zygało (seit dem 01.10.2024)

(Wirtschaftswissenschaftler)

Herr Tomasz Adamiec (seit dem 22.11.2024)

(Jurist/ Director Retail Sales Management Process Support Office)

Herr Rafał Tkaczyński (vom 24.04.2024 bis zum 21.11.2024)

(Wirtschaftswissenschaftler)

Frau Monika Standziak-Koresh, Vorsitzende (bis zum 29.05.2024)

(Politologin/ Director Retail Projects Office, ORLEN S.A., Plock, Polen)

Frau Agata Górnicka, Stellvertretende Vorsitzende (bis zum 21.02.2024)

(Politologin/ Director Department of Cooperation and Relations, ORLEN S.A., Plock, Polen)

Frau Agata Śmiechowska-Więczkowska (bis zum 30.09.2024)

(Jurist/ Project Manager, ORLEN S.A., Plock, Polen)

Herr Witold Olech (bis zum 05.03.2024)

(Psychologe)

Herr Paweł Łapa (bis zum 05.03.2024)
(Wirtschaftswissenschaftler/Jurist, Energop Sp. z o.o.)

Herr Radosław Leszek Kwaśnicki (bis zum 05.03.2024)
(Jurist/Advokat)

Piotr Tutak (vom 21.07.2023 bis zum 05.03.2024)
(Politologe)

Wiktoria Twardowska (bis zum 05.03.2024)
(Juristin)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Geschäftsjahr 2024 Vergütungen in Höhe von TEUR 135 erhalten.

Im Jahresdurchschnitt wurden 270 Mitarbeiter (alle Angestellte) in folgenden Bereichen beschäftigt:

Verwaltung	110
Tankstellen	109
Handel	35
Shopgeschäft	16
	<u>270</u>

Honorar Abschlussprüfer

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Gesellschaft erhielt für das Geschäftsjahr ein Honorar für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 189, davon für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 181 (davon für das Vorjahr TEUR 28) und andere Bestätigungsleistungen in Höhe von TEUR 8 (davon für das Vorjahr TEUR 8).

Konzernabschluss

ORLEN Deutschland GmbH wird in den Konzernabschluss der ORLEN S.A., Plock, Polen, einbezogen, der im elektronischen Handelsregister in Polen (Monitor Polski B) veröffentlicht wird (kleinster und größter Kreis). Die Gesellschaft nimmt die Befreiung von der Konzernrechnungslegungsverpflichtung sowie von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernlageberichtes gem. § 296 Abs. 2 HGB in Anspruch.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage eingetreten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2024 an die Gesellschafterin auszuschütten.

Elmshorn, den 25. Februar 2025

Dennis Kulbach

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

	Entwicklung der Anschaffungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	
	1.1.2024		31.12.2024			1.1.2024		31.12.2024			31.12.2024	
	TEUR	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	TEUR	TEUR	TEUR	Abgänge	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.046	789	285	0	16.120	12.533	856	0	13.389	2.731	2.513	
2. Geschäfts- und Firmenwert	11.739	0	0	0	11.739	8.832	407	0	9.239	2.500	2.907	
	26.785	789	285	0	27.859	21.365	1.263	0	22.628	5.231	5.420	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	275.648	15.928	1.676	1.347	291.906	123.699	8.735	794	131.640	160.266	151.949	
2. Technische Anlagen und Maschinen	276.984	22.915	9.626	11.170	298.355	194.903	21.613	10.794	205.722	92.633	82.081	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.945	1.067	375	274	10.114	7.425	1.050	267	8.208	1.906	1.520	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.784	29.456	-11.962	647	46.631	0	0	0	0	46.631	29.784	
	591.361	69.366	-285	13.438	647.006	326.027	31.398	11.855	345.570	301.436	265.334	
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.245	0	0	0	7.245	48	0	0	48	7.197	7.197	
2. Sonstige Ausleihungen	206	0	0	36	170	0	0	0	0	170	206	
	7.451	0	0	36	7.415	48	0	0	48	7.367	7.403	
	625.597	70.155	0	13.474	682.280	347.440	32.660	11.855	368.246	314.034	278.157	

ORLEN Deutschland GmbH, Elmshorn

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

1. Geschäftsmodell

Die ORLEN Deutschland GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der ORLEN S.A., Płock/Polen (kurz „ORLEN S.A.“). Die Gesellschaft betreibt ein bundesweites Tankstellennetz von 605 Tankstellen (Stand 31. Dezember 2024) mit Schwerpunkt in der nördlichen Hälfte Deutschlands und auf einen Großhandel für Mineralölprodukte. Die Gesellschaft ist in erster Linie mit der Marke star (482 Tankstellen), der Marke ORLEN (91 Tankstellen) sowie der Marke ORLEN Express (18 Tankstellen) am Markt präsent. Des Weiteren betreibt die Gesellschaft 14 Supermarkttankstellen (Stand 31. Dezember 2024) im norddeutschen Raum. Des Weiteren wurden zum 31. Dezember 2024 56 Elektroladepunkte unter der Marke ORLEN Charge betrieben.

Der größte Anteil der Tankstellen wird auf B-Preisniveau betrieben, d. h. der Verkaufspreis liegt bei star und ORLEN in der Regel unter dem Niveau der großen Tankstellenketten.

Über die Großhandelssparte werden leichtes Heizöl, Diesel und Ottokraftstoffe verkauft sowie die operative Versorgung des eigenen Tankstellennetzes organisiert.

Die ORLEN Deutschland GmbH hält am Bilanzstichtag jeweils 100% der Anteile der ORLEN Deutschland Betriebsgesellschaft mbH sowie der ORLEN Deutschland Süd Betriebsgesellschaft mbH. Die ORLEN Deutschland Betriebsgesellschaft mbH betreibt im Eigengeschäft eine Autobahnrasstätte, d.h. insbesondere das Gastronomiegeschäft, sowie alle mit dem Betrieb der Tankstelle einhergehenden Geschäfte. Demgegenüber unterhält die ORLEN Deutschland Süd Betriebsgesellschaft im Wesentlichen 17 Automatentankstellen in Süddeutschland.

2. Allgemeine Marktsituation

2.1 Mineralölmarkt in Deutschland

Der Gesamtabsatz von Mineralölprodukten fiel in 2024 nach den vorläufigen Berechnungen des Wirtschaftsverbands Fuels und Energie e.V. (en2x), Berlin, leicht von rund 88,4 auf 88,2 Mio. Tonnen. Zu den hierbei berücksichtigten Produkten zählen neben Benzin, Diesel und Heizöl auch Kerosin, Chemievorprodukte und Schmierstoffe.

Die Nachfrage nach fossilen Kraftstoffen entwickelte sich in 2024 wie folgt: Benzin +2,6 %, Diesel -3,5 % und Heizöl (leicht) +18,3 % (vorl. Stand Dezember 2024).¹

Die Kraftstoffpreise sind 2024 an den Tankstellen sortenübergreifend gefallen. Gemäß einer Analyse vom ADAC kostete der Liter Super E10 durchschnittlich im vergangenen Jahr

¹ Quelle: Information des en2x

EUR 1,739 (5,2 Cent pro Liter weniger als im Vorjahr). Der Dieselpreis pro Liter lag im Durchschnitt bei EUR 1,649 (7,3 Cent pro Liter weniger als im Vorjahr).

2.2 Tankstellenentwicklung in Deutschland

Die Anzahl der Tankstellen in Deutschland kann zusammenfassend als konstant bis leicht abschmelzend bezeichnet werden. Insgesamt waren am 30. Juni 2024 deutschlandweit 14.377 Tankstellen in Betrieb (davon 358 Autobahnstationen). Aral behauptet sich weiterhin als Nummer 1 auf dem deutschen Tankstellenmarkt. Sie hat mit 2.254 die größte Anzahl von Straßentankstellen. An zweiter Stelle folgt die Deutsche Shell GmbH mit 1.919 Straßentankstellen. Die ORLEN Deutschland GmbH belegte zum 30. Juni 2024 mit 607 betriebenen Straßentankstellen den achten Rang in der bundesweiten Rangliste, ist aber nach JET die klare Nummer 2 im B-Segment.¹

3. Geschäftsverlauf

Die ORLEN Deutschland GmbH verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 einen im Vergleich zu 2023 leicht gestiegenen Absatz (+1,3 % an den Tankstellen). Die Margen im Tankstellengeschäft und im Großhandel lagen über denen des Vorjahreszeitraumes und führten in Kombination mit den höheren Absatzzahlen zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung. Das Ergebnis vor Steuern beträgt somit TEUR 62.303 (VJ: TEUR 46.476).

Die im Vorjahr geplanten Ziele, ein betriebliches Ergebnis (EBIT) von ca. EUR 40 bis 45 Mio. und ein betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von ca. EUR 70 bis 75 Mio. zu erreichen, wurden im Geschäftsjahr mit einem EBIT von EUR 59 Mio. und einem EBITDA von EUR 92 Mio., im Wesentlichen aufgrund der verbesserten Margensituation, deutlich übertrffen.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Darstellung der Vermögenslage

Die Veränderung der immateriellen Vermögensgegenstände und Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens beruht im Wesentlichen auf Zu- (TEUR 70.155) und Abgängen (Restbuchwert TEUR 1.583), denen Abschreibungen (TEUR 32.660) gegenüberstehen. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Investitionen in Umbau und Modernisierung von Shops und Waschhallen, technische Anlagen und Shopeinrichtungen an den Tankstellen sowie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Das Umlaufvermögen fiel im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 50.741. Das Vorratsvermögen verzeichnete einen Anstieg von TEUR 6.379. Der Anstieg ist zum einen durch einen höheren Literbestand an Mineralölprodukten begründet (TEUR 10.593), während zum anderen die Verminderung des Bestandes von Treibhausgasquoten um TEUR 4.160 entgegenwirkte. Das Guthaben bei Kreditinstituten sank um TEUR 15.778. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verzeichneten einen starken Rückgang von TEUR 41.342 gegenüber dem Vorjahr, was im Wesentlichen auf stichtagsbedingt gesunkene Kraftstoffpreise im Forderungsbestand zurückzuführen ist.

¹ Quelle: EID SPECIAL, Ausgabe tanken & laden II 2024

Die Eigenkapitalquote (38,0 %; VJ: 35,2 %) ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 %-Punkte gestiegen, da der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von TEUR 43.158 bei reduzierter Bilanzsumme die Ausschüttung in Höhe von TEUR 31.797 überstieg.

Die Rückstellungen lagen mit einem Betrag von TEUR 49.425 über dem Vorjahresniveau (VJ: TEUR 35.438), im Wesentlichen aufgrund der Zunahme der Rückstellungen für Unternehmenssteuern.

Die Verbindlichkeiten verzeichnen einen Rückgang von TEUR 40.187. Dabei sind die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Wesentlichen bedingt durch die geringe Nutzung der Cash-Pool-Linie um TEUR 13.537 gesunken. Außerdem sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stichtagsbedingt um TEUR 20.954 in Folge gesunkenen Kraftstoffpreise zurückgegangen.

4.2 Darstellung der Finanzlage

Die finanziellen Mittel der Gesellschaft waren jederzeit ausreichend, um die Liquidität der Gesellschaft sicherzustellen. Eine ausreichende Liquidität der Gesellschaft ist durch die Cash-Pool-Vereinbarung mit der ORLEN S.A. jederzeit gewährleistet.

Die Gesellschaft weist in der Kapitalflussrechnung folgende Cash Flows aus:

	2024 in TEUR	2023 in TEUR
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	96.740	46.351
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-66.338	-57.415
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-32.719	-33.061

Daraus ergibt sich eine Veränderung des aus flüssigen Mitteln, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Cashpool-Verbindlichkeiten bestehenden Finanzmittelfonds um TEUR -2.316 auf TEUR -80.366. Dabei ist zu berücksichtigen, dass TEUR 1.036 der flüssigen Mittel für Garantien für eigene Verpflichtungen verpfändet wurden.

Der um TEUR 50.389 gestiegene Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist mit TEUR 11.362 auf das höhere Jahresergebnis zurückzuführen. Die Mittelzuflüsse aus der Abnahme der Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie aus der Zunahme der Rückstellungen konnten die Mittelabflüsse aus der Abnahme der Verbindlichkeiten überkompensieren.

Der höhere negative Cash Flows aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 8.923 ist durch höhere Mittelabflüsse für Investitionen geprägt. Insgesamt belief sich das Investitionsvolumen in das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände der Gesellschaft (einschließlich geleisteter Anzahlungen und Anlagen im Bau) im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 70,1 Mio. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt unterjährig hauptsächlich durch den operativen Cash Flow sowie zum Jahresende durch die Inanspruchnahme des Cash Pools.

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet im Wesentlichen die Ausschüttung an die Muttergesellschaft in Höhe von TEUR 31.797.

4.3 Darstellung der Ertragslage

Die Erlös- und Kostenentwicklung weist die im Folgenden dargestellte Struktur auf:

	2024	2023	Veränderung 2024-2023	Veränderung 2024-2023
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(%)
Betriebliche Erträge ¹	4.202.157	4.243.412	-41.255	- 1,0
Rohergebnis	149.483	124.542	+24.941	+ 20,0
Betriebliches Ergebnis (EBIT) ²	58.951	44.751	+14.200	+ 31,7
Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) ³	91.612	74.948	+16.664	+ 22,2
Jahresergebnis	43.158	31.797	+11.361	+ 35,7

Die betrieblichen Erträge verzeichnen einen leichten Rückgang um rund 1 % aufgrund der gefallenen Preise, trotz des leicht gestiegenen Absatzes.

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende Bereiche:

Umsatzerlöse nach Sparten	2024	2023		
	TEUR	%	TEUR	%
Tankstellen	3.508.953	84	3.584.909	85
Versorgung/Großhandel	333.402	8	300.376	7
Shopgeschäft	354.914	8	338.901	8
	4.197.269	100	4.223.186	100

Während die Umsatzerlöse sich lediglich um rd. 1 % reduzierten, ging der Materialaufwand überproportional um rd. 2% auf TEUR 4.052.674 zurück. Das Rohergebnis (Betriebliche Erträge abzüglich Materialaufwendungen) stieg um TEUR 24.941 auf TEUR 149.483. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die höheren Handelsmargen im Geschäftsjahr.

Die Personalaufwendungen haben sich insbesondere aufgrund der gestiegenen Mitarbeiterzahl im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3.921 auf TEUR 24.494 erhöht. Des Weiteren ist ein Anstieg bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 4.356 zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind unter anderem höhere Marketingkosten und Wertberichtigungen auf Forderungen im Vergleich zum Vorjahr. In Summe wurde ein betriebliches Ergebnis (EBIT) in Höhe von TEUR 58.951 erreicht.

¹ Betriebliche Erträge = Umsatzerlöse zzgl. sonstige betriebliche Erträge

² EBIT = Ergebnis vor Zinsen, vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstigen Steuern sowie vor Ergebnisabführung

³ EBITDA = Ergebnis vor Zinsen und Ergebnisabführung, vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstigen Steuern sowie vor Abschreibungen

Das Zinsergebnis (Zinserträge abzgl. Zinsaufwendungen) verzeichnet mit TEUR 3.301 eine Verbesserung um TEUR 1.587 gegenüber dem Vorjahr (Vj. TEUR 1.714), was insbesondere auf die Zinserträge aus dem Cash Pool zurückzuführen ist. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag liegen entsprechend dem Ergebnis bei TEUR 18.819, da die Ertragsteuerbelastung der Gesellschaft bei ca. 30% liegt.

Insgesamt ist die Geschäftsentwicklung der ORLEN Deutschland GmbH im Geschäftsjahr 2024 gut verlaufen.

5. Chancen- und Risikoeinschätzung

5.1 Risikomanagement

Das Management der ORLEN Deutschland GmbH hat Risikomanagement als Aufgabe und Verantwortung definiert.

Um einen umfassenden Blick auf die Geschäftsaktivitäten zu ermöglichen, werden Risiken und Chancen in einem strukturierten Prozess ermittelt. Die Berichterstattung von Risiken und Chancen an die Geschäftsführung und an den Aufsichtsrat erfolgt regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei wird der reguläre Bericht durch Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt, um kritische Themen rechtzeitig zu besprechen.

Die Risiken werden top-down (durch Geschäftsführung) und bottom-up (durch die einzelnen Bereiche) ermittelt. Durch den top-down-Ansatz wird sichergestellt, dass auch auf der Ebene der Führungskräfte neue Risiken und Chancen diskutiert werden.

Budgets und wichtige Projekte werden im monatlichen Rhythmus mit Nutzung von Forecasts sowie Ergebnisabgleichen überprüft. Parallel erfolgt die monatliche und vierteljährliche Berichterstattung zu den erreichten Betriebsergebnissen an die Muttergesellschaft ORLEN S.A. Hierzu zählt auch die kontinuierliche Überwachung der Liquiditätsentwicklung, damit ggf. entsprechende Sicherungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Die Gesellschaft hat zum Zweck der Beratung, Risikovorsorge und Koordination der Compliance-Maßnahmen eine eigens für diese Bereiche zuständige Compliance-Abteilung betraut. Die Compliance-Abteilung berichtet an die Geschäftsführung und spricht Empfehlungen für Maßnahmen aus. Die Geschäftsführung entscheidet über deren Umsetzung. Die Compliance-Abteilung steht allen Mitarbeitenden für Compliance-Fragen, aber auch für die Meldung von Verdachtsfällen oder Unregelmäßigkeiten zur Verfügung. Die Compliance-Abteilung ist die Schnittstelle zum Compliance-Bereich der Konzernmutter, sie begleitet notwendige Maßnahmen (z. B. Anpassung und Aktualisierung der Richtlinien auf Grund von Gesetzesänderungen und von Vorgaben der Konzernmutter) und arbeitet in diesem Zusammenhang auch laufend mit den Compliance-Organen der Konzernmutter zusammen. Des Weiteren nimmt sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Expertise interner Stellen (insbesondere Rechtsabteilung) und auch externer Berater in Anspruch.

Der Verhaltenskodex des Unternehmens sowie Richtlinien zu Compliance, ethischen und rechtlichen Standards sowie zur Risikosteuerung werden kontinuierlich geprüft und erforderlichenfalls überarbeitet und aktualisiert. Die Mitarbeitenden des Unternehmens werden regelmäßig zu Themen aus dem Bereich Compliance informiert und geschult. Die Compliance-Abteilung erstattet jährlich in Form eines Jahresberichts Bericht über Compliance bezogene Vorgänge, Maßnahmenpläne und den Status des Compliance-Systems des Unternehmens.

Des Weiteren hat die ORLEN Deutschland GmbH die Umsetzung der Einführung eines Tax-Compliance-Management-Systems fortgeführt und die Implementierung im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen. Die ständige Weiterentwicklung und Anpassung sollen auch in der Zukunft weiterhin vorangetrieben werden.

Die Funktion Enterprise Risk Manager sowie Finance Risk Manager tragen dazu bei, Risiken im Unternehmen und insbesondere im Finanzbereich frühzeitig zu identifizieren, analysieren sowie zu bewerten und damit Grundlagen für effektive Maßnahmen zur Steuerung und Vermeidung von Risiken zu legen.

5.2 Chancen und Risiken

Nachfolgend werden die Risiken und Chancen in Reihenfolge entsprechend ihrer abnehmenden Bedeutung für das Unternehmen dargestellt:

Risiken

ORLEN Deutschland GmbH agiert auf einem sehr wettbewerbsintensiven Markt. Langfristig wird mit sinkenden Absatzmengen im Mineralölmarkt im Allgemeinen und Kraftstoffmarkt im Speziellen gerechnet. Dies wird den Wettbewerb um den Kunden erhöhen und eventuell die Kraftstoffmargen unter Druck bringen. Überkapazitäten der Raffineriegesellschaften erhöhen den Absatzdruck dieser Gesellschaften mit entsprechend erhöhtem Druck auf Margen im Markt. Das Markt-Risiko hinsichtlich auskömmlicher Margen ist das größte Risiko für die Gesellschaft, da es nur im geringen Umfang durch die Gesellschaft selbst beeinflussbar ist.

Das Risiko des kurzfristigen Ausfalls von Lieferanten, die zur Durchführung des Geschäftes notwendig sind, stellt ein wesentliches Risiko für die Gesellschaft dar.

Der Verschärfung des Wettbewerbs durch zusätzliche Mitbewerber im B-Marken-Segment tritt die ORLEN Deutschland GmbH mit weiteren Effizienzsteigerungen entgegen. Alle Elemente des Geschäftsmodells werden regelmäßig auf den Prüfstand gestellt.

In Deutschland soll in den nächsten Jahren die Elektromobilität vorangebracht und die Ladeinfrastruktur für alternative Antriebsformen ausgebaut werden. Diese Entwicklung wird die bereits beschriebene Verschärfung des Wettbewerbs noch weiter erhöhen.

Um die steuerlichen Risiken zu minimieren, hat ORLEN Deutschland GmbH ein umfassendes Tax Compliance Management System eingeführt. Dies dient als ein wesentlicher Baustein zur Begrenzung von Haftungsrisiken für Unternehmen und deren Geschäftsführer sowie zum Schutz vor Reputationsrisiken.

Dem Risiko von Forderungsausfällen begegnet die Gesellschaft mit einem Forderungsmanagement, einem kurzfristigen Mahnwesen sowie durch Abschluss von Warenkreditversicherungen.

Des Weiteren besteht ein umfassendes Versicherungspaket zur Abdeckung von Personen-, Sach-, Umwelt- und Transportschäden.

Auf der Beschaffungsseite entstehen durch die Volatilität der Einkaufspreise von Kraftstoffen sowohl Chancen durch fallende als auch Risiken durch steigende Einkaufspreise sowie durch Änderungen in Steuern und Abgaben. ORLEN Deutschland GmbH reduziert die Auswirkungen dieser Schwankungen im Großhandelsbereich dadurch, dass sie für jeden Kunden eine individuelle Menge zum jeweils aktuellen Marktpreisniveau unter Berücksichtigung der aktuellen Anschaffungskosten verkauft.

Durch einen schnellen Warenumschlag kann das Risiko von Marktpreisänderungen beim Warenbestand reduziert werden.

Insgesamt erwartet die Geschäftsführung keinen Eintritt von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Chancen

Das Preisbewusstsein des Verbrauchers bei Kraftstoffen führt unter anderem zu den Absatzpotentialen der Marken star und ORLEN.

Die Konzentration auf eine klare B-Preisstrategie ist in einem wettbewerbsintensiven Markt mit preissensiblen Kunden ein Wettbewerbsvorteil. Das Management der ORLEN Deutschland GmbH ist sich sicher, dass die Investitionen der Vorjahre und des Jahres 2024 die ORLEN Deutschland GmbH in die Lage versetzen werden, dem prognostizierten rückläufigen Markttrend zu begegnen.

Der auf Rentabilität ausgelegte Ausbau des Tankstellennetzes (insbesondere in der Südhälfte Deutschlands) sowie Investitionen und Optimierungen für das bestehende Tankstellennetz werden die Geschäftsbasis und damit die Kosten- und Ertragseffizienz verbessern. Investitionen in den Bereichen Autowäsche sowie Shop und Bistro ermöglichen weiterhin Chancen für zukünftiges Wachstum. Investitionen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Marken star und ORLEN sollen dazu beitragen, eine höhere Kundenbindung sowie die Gewinnung von Neukunden zu unterstützen.

Durch weitere Umstrukturierungen sowie die Umgliederung von Verantwortlichkeiten werden die Abläufe in der Gesellschaft effizienter und wirtschaftlicher gestaltet.

Projekte für einen kurz- und mittelfristigen Aufbau einer Ladeinfrastruktur für Elektroautos sowie für alternative Kraftstoffe stehen im Fokus und bieten Chancen, die möglichen Ertragsverluste aus potentiell rückläufigen Kraftstoffabsätzen zu kompensieren.

6. Zukünftige Entwicklung der Gesellschaft

Die Konsumententwicklung und die spezielle Margensituation im Kraftstoffgeschäft in Deutschland werden auch künftig das Ergebnis der Gesellschaft nachhaltig beeinflussen.

Die ORLEN Deutschland GmbH plant, durch die folgenden Aktivitäten die positive Entwicklung der Gesellschaft fortzusetzen und auszubauen:

- 1) Weitere Steigerung bzw. Sicherung der Ertrags- und Kosteneffizienz durch eine Vielzahl von Projekten und Innovationen.
- 2) Erweiterung des Tankstellennetzes.
- 3) Umsetzung der Strategie 2035 der ORLEN Gruppe mit dem Slogan „The energy of tomorrow starts today“, wonach umfangreiche Investitionen in die nachhaltige Entwicklung vorgenommen werden. Insbesondere das Vorantreiben der Dekarbonisierung und Verbesserung der Energieeffizienz, um den CO₂-Fußabdruck zu verringern.
- 4) Erhöhte Investitionen in ein neues Erscheinungsbild der Tankstellen (Forecourt, Shop und Bistro sowie Autowäsche).
- 5) Einstieg in neue Geschäftsfelder mit Fokus Diversifikation und Ausbau alternativer Energien, insbesondere synthetischer Kraftstoffe und Schnellladeinfrastruktur.
- 6) Ausbau der Kooperationen mit weiteren starken Markenpartnern.
- 7) Konsequente Umsetzung der HSSE-Standards (Health, Safety, Security and Environment).
- 8) Die Weiterentwicklung von unseren Mitarbeitern durch gezielte Maßnahmen.
- 9) Digitale Transformation des Unternehmens und des Geschäfts.

ORLEN Deutschland GmbH hält weiterhin an ihrem strategischen Ziel fest, das Elektromobilitätsangebot substanzial auszubauen. Das hierfür vorgesehene Investitionsvolumen von ursprünglich rund EUR 100 Mio. wird im Zuge einer angepassten Projekt- und Ressourcenplanung nun über einen erweiterten Zeitrahmen bis voraussichtlich 2028, abhängig von den jeweiligen Marktgegebenheiten, umgesetzt. Bis Ende des Geschäftsjahres 2024 wurden bereits EUR 23 Mio. an Investitionen durchgeführt. Die Projektfinanzierung wird voraussichtlich hauptsächlich durch den operativen Cash Flow sowie durch die Inanspruchnahme des Cash Pools erfolgen.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) und das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sind die wesentlichen Steuerungsgrößen des Unternehmens. Das EBIT für das Geschäftsjahr 2025 wurde aufgrund der Erfahrung der letzten 3 Jahre geplant. Die Gesellschaft erwartet für das Jahr 2025 gleichbleibende Absatzmengen. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Margen der letzten Jahre wird mit einem EBIT von ca. EUR 45 bis 50 Mio. und einem EBITDA von EUR 80 bis 85 Mio. geplant. Die tatsächlichen Ergebnisse können durch geänderte Rahmenbedingungen von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Insbesondere der weitere Verlauf und die Auswirkungen der Kriegsereignisse in der Ukraine und im Nahen Osten sind schwer vorherzusagen. Da die ORLEN Deutschland GmbH im Jahr 2024 ein zufriedenstellendes Ergebnis (EBIT) erwirtschaften konnte, geht die Geschäftsführung auch für das Geschäftsjahr 2025 von einem guten Ergebnis (EBIT) auf vergleichbarem Niveau aus.

Elmshorn, den 25. Februar 2025

Dennis Kulbach

ORLEN Deutschland GmbH, Elmshorn

Kapitalflussrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2024 TEUR	2023 TEUR
Periodenergebnis	43.158	31.797
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	32.660	30.197
-/- Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	2.961	-67.020
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.466	1.742
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	35.048	21.517
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-26.506	23.601
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-3.301	-1.714
+ Ertragsteueraufwand	18.819	13.942
- Ertragsteuerzahlungen	-7.565	-7.711
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	96.740	46.350
 - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-789	-1.025
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	116	184
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-69.366	-53.721
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	36	36
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-5.846
+ Erhaltene Zinsen	3.666	2.957
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-66.338	-57.415
 - Auszahlungen an Unternehmenseigner (Ausschüttungen)	-31.797	-31.818
- Gezahlte Zinsen	-922	-1.243
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-32.719	-33.061
 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.316	-44.125
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-78.050	-33.925
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-80.366	-78.050

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Flüssige Mittel abzüglich verpfändete Guthaben	7.599 -1.036 6.563	23.377 -996 22.381
 Verbindlichkeiten gegenüber von Kreditinstituten	-35	0
Cashpool-Verbindlichkeiten	-86.894	-100.431
Finanzmittelfonds	-80.366	-78.050

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleicher gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung gelten zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.